

Präambel

Der **Jugend-Länder-Cup** der **Deutschen Behindertensportjugend (DBSJ)** ist ein Vergleichskampf zwischen jugendlichen Sportlern¹ der Landesverbände des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) e.V., zugleich auch National Paralympic Committee (NPC) Germany. Er wird in den Sportarten Judo, Leichtathletik, Schwimmen und Tischtennis durchgeführt.

Der Jugend-Länder Cup ist eine Vorstufe zu Deutschen Meisterschaften und internationalen Wettkämpfen. Zielsetzung ist, die Vielseitigkeit der jungen Sportler zu fördern und sie auf leistungsorientiertes Sporttreiben vorzubereiten. Der Wettkampf soll Anreiz sein, weiter Sport zu treiben und Freude am Wettkampfsport wecken. Außerdem bietet er die Möglichkeit der Sichtung für zukünftige Leistungskader.

Um die Ausrichtung können sich die Landesverbände bewerben.

Es gilt die "Antidopingordnung des DBS" sowie die "DBS-Sportordnung" (abrufbar auf der Homepage des Deutschen Behindertensportverbandes unter <http://www.dbs-npc.de/> im Bereich „Downloads“). Darüber hinaus haben die Regelungen der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA) und des Internationalen Paralympischen Komitees (IPC) Gültigkeit, soweit der DBS keine anders lautende Regelungen trifft. Weitere Informationen und alle notwendigen Downloads erhalten die Teilnehmer auf der Homepage der NADA unter www.nada-bonn.de.

1. Allgemeine Grundsätze

1.1 Startrecht

Teilnahmeberechtigt sind Kinder und Jugendliche mit Behinderung, die in Alters- und Startklassen je nach Sportart zugeordnet werden. Sie müssen Mitglied einer BSG, VSG oder einer sonstigen Sportgruppe sein, die einem Landesverband des DBS angehört und im Besitz eines gültigen Start- und Sportgesundheitspasses sein. **Die letzte sportärztliche Untersuchung darf nicht länger als 12 Monate zurückliegen.**

Jugendliche, die bei Meldeschluss einem **Leistungs-A- oder B-Kader** angehören, sind außerhalb der Wertung startberechtigt.

1.1.1 Altersklassen

Es gelten die Altersklassen der jeweiligen Sportarten (s. sportartenspezifische Grundsätze).

Stichtag zur Altersbestimmung ist der 31. Dezember des Jahres, in dem der Sportler das jeweilige Alter vollendet.

Es ist erlaubt, dass Teilnehmer in der nächst höheren Altersklasse starten. Wird von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht, gilt dieses für den Mannschafts- sowie für den Einzelmehrkampf.

1.1.2 Startklassen

Die einzelnen Startklassen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen der einzelnen Sportarten.

1.2 Wettkämpfe

In den Sportarten Leichtathletik, Schwimmen und Tischtennis wird ein Einzelwettkampf und Mannschaftsmehrkampf ausgetragen. In der Sportart Judo findet lediglich ein Einzelwettkampf statt. Die Teilnehmer dürfen nur in einer Sportart starten.

¹ **Die Benutzung der männlichen Form implementiert in jedem Fall auch die weibliche Form.**

1.3. Verantwortlichkeiten

1.3.1 Veranstalter

Hauptverantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung des Jugend-Länder-Cups ist der **Vorstand der DBSJ**. Er benennt den Ausrichter, übernimmt die inhaltliche Vorbereitung und kontrolliert die Durchführung der Veranstaltung. Er legt die Modalitäten für die Wettkämpfe und die Auswertungssysteme fest.

1.3.2 Ausrichter

Der Ausrichter benennt einen **Veranstaltungsverantwortlichen** vor Ort und die **Wettkampfleiter für jede Sportart**. Außerdem bestellt er die **Kampfrichter** für alle ausgeschriebenen Sportarten.

1.3.3 Kampf-/Schiedsgericht

Für jede Sportart wird ein **Kampf-/Schiedsgericht** bestehend aus dem **Wettkampfleiter**, dem **Verantwortlichen der jeweiligen DBS-Abteilung** und dem **Beauftragten der DBSJ** gebildet. Dieses Schiedsgericht hat für die jeweilige Sportart alleiniges Entscheidungsrecht.

Der Bundesjugendsportarzt kann hinzugezogen werden.

1.3.4 Bundesjugendsportarzt

Der **Bundesjugendsportarzt** entscheidet über medizinische Fragen und kontrolliert die Klassifizierung gemeinsam mit anerkannten Klassifizierern des DBS.

1.4 Meldung

Eine ordnungsgemäße Meldung erfolgt durch die Landesverbände **termingerecht** laut Ausschreibung. Die Meldungen können nur berücksichtigt werden, wenn die Formulare (www.dbsj.de) vollständig ausgefüllt sind. **Bei der Meldung ist für jeden Sportler und für jede Strecke eine Meldezeit anzugeben.**

Die Landesverbände erhalten eine Meldebestätigung zugeschickt.

Ein bestätigter Nachweis für folgende Behinderungen ist erforderlich, sofern noch kein gültiger Startpass vorliegt:

Für die Startklassen **T/F 11 bis T/F 13 bzw. S 11 bis S 13 (Anlage F 1)**

Für die Startklassen **T/F 20 bzw. GB (Anlage F 2)**

Für die Startklassen **T/F 21 bzw. S14 (Anlage F 3)**

Für die Startklassen **T/F 48 bzw. AB - Bescheinigung über mindestens GdB von 20**

Grundsätzlich müssen die Sportgesundheits- und Startpässe so wie die für einige Startklassen zu erbringenden Nachweise im Original **am Anreiseabend bei der Anmeldung abgegeben werden. Bei Nichtvorlage zu diesem Zeitpunkt besteht für den betreffenden Sportler keine Startberechtigung.**

Die Richtlinien "Beurteilung der Leistungssporttauglichkeit bei zusätzlichen Einschränkungen" (www.dbs-npc.de) sind zu beachten.

Die Teilnahme an den Staffeltwettbewerben in den Sportarten Leichtathletik und Schwimmen ist ebenfalls mit Abgabe der Meldungen zu erklären.

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter im Rahmen der Protokollerstellung sowie der Berichterstattung über diese Veranstaltung keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Internet haben.

1.5 Organisationsbeitrag

Es ist ein **Organisationsbeitrag** auf Basis der namentlichen Meldung zu entrichten. Dieser Organisationsbeitrag beinhaltet das Startgeld sowie die Kosten für Unterbringung, Verpflegung und Rahmenprogramm. **Sollte der Organisationsbeitrag vor Beginn der Veranstaltung noch nicht auf dem Konto des DBS eingegangen sein, ist ein Start nicht möglich.**

Eine Rückzahlung des Organisationsbeitrages ist nur bis zum angegebenen Meldeschluss der namentlichen Meldung möglich. Der Widerruf einer Meldung und deren Bestätigung bedürfen der Schriftform. Eine Rückzahlung des Organisationsbeitrages nach Meldeschluss ist ausgeschlossen.

1.6 Ehrungen und Auszeichnungen

Alle Aktiven erhalten eine **Urkunde** mit Platzierung und erreichter Punktzahl.

1.6.1 Einzelwertung:

In der Einzelwertung erhalten die jeweils erst- bis drittplatzierten Sportler Medaillen.

1.6.2 Mannschaftswertung:

Eine Ehrung erfolgt nur für Mannschaften in der Leichtathletik und im Schwimmen mit **drei** Sportlern, im Tischtennis mit **zwei** Sportlern. Die Sportler der jeweils erst- bis drittplatzierten Mannschaften erhalten Medaillen. Die erstplatzierten Mannschaften werden mit einem Pokal ausgezeichnet.

1.6.3 Staffeltwettbewerbe in den Sportarten Leichtathletik und Schwimmen:

Jeder Teilnehmer der erst- bis drittplatzierten Staffel erhält eine Urkunde.

1.6.4 Medaillenspiegel der Landesverbände:

Die DBSJ stellt für die erst- bis drittplatzierten Landesverbände eine finanzielle Prämie zur Verfügung. Hierbei wird der Medaillenspiegel aller Einzelwertungen zugrunde gelegt. Für jede erzielte Goldmedaille werden drei Punkte, für jede Silbermedaille zwei Punkte und für jede Bronzemedaille ein Punkt vergeben.

1.7 Proteste

Ein Protest ist schriftlich innerhalb von 30 Minuten nach Bekanntwerden des Anlasses bei Hinterlegung von 50,00 EUR einzureichen.

Proteste werden vom Kampf-/Schiedsgericht entschieden. Näheres regelt die Sportordnung.

(siehe unter <http://www.dbs-npc.de> bei Downloads)

Verstöße und Unregelmäßigkeiten werden in Anlehnung an den Strafmaßnahmenkatalog des DBS geregelt.